



Dispensationsgesuch

Schülerinnen und Schüler können gemäss § 29 der Volksschulverordnung ausnahmsweise vom Unterricht dispensiert werden, wenn die Dispensationen ausreichend begründet sind.

Begründungen sind z. B ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler, wichtige Familiereignisse, aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler, hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art, Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen, aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Anlässen und Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

Das Dispensationsgesuch muss mindestens **2 Wochen vorher** schriftlich eingereicht werden. Die Kompetenzen für die Bewilligungen sind wie folgt geregelt:

- **bis 2 Tage** entscheidet die Klassenlehrperson
- **ab 2 Tagen bis 5 Tage** entscheidet die Schulleitung
- **ab 6 bis 20 Tagen** entscheidet die Leitung Bildung
- **ab 21 Tagen** entscheidet die Schulpflege

Name der Schülerin/ des Schülers

Vorname der Schülerin/ des Schülers

Betroffene Geschwister (Name/Klasse)

Telefonnummer (für Rückfragen)

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Klasse/Schulhaus

Gesuch für Dispensation vom:

Grund der Dispensation:

.....
.....
.....
.....

Die Bearbeitung des Dispensationsgesuches wird erleichtert, wenn entsprechende Bestätigungen beigelegt werden.

Ort/Datum: Unterschrift der Eltern:.....

Das Dispensationsgesuch wird bewilligt abgelehnt

Ort/Datum: Unterschrift: